



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

25. Jahrgang

Sonsbeck, 06.04.2011

Nr. 07/2011

INHALTSVERZEICHNIS

	S E I T E
1. Klimaschutzpreis auch in Sonsbeck	2
2. Anmeldung von Osterfeuern	3

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Leo Giesbers
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Klimaschutzpreis auch in *Sonsbeck*

- **RWE unterstützt mit 1.000 Euro**

Der Klimaschutzpreis der RWE Deutschland wird 2011 erstmalig in der Gemeinde Sonsbeck ausgelobt. RWE unterstützt das Projekt mit insgesamt 1.000 Euro, die der Gemeinde Sonsbeck als Preisgelder zur Verfügung stehen. Der Wettbewerb ist ausgerichtet auf besondere Leistungen im Natur- und Umweltschutz. Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten insbesondere folgender Art sein:

1. Maßnahmen zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen, wie z.B. Lärmschutz und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, Gewässer-Renaturierung, Erhalt natürlicher Lebensräume, Initiativen zur Abfallbeseitigung.
2. Maßnahmen zur spürbaren Umweltverbesserungen, wie z.B. Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche, die Erhaltung oder Neuanlage von Grün- oder Erholungszonen.
3. Maßnahmen zur wirkungsvollen Energieeinsparung, wie z.B. Einsatz neuer Technologien in der Wärmeerzeugung, Energiespartechnologien in der Beleuchtung (LED), Wärmedämmmaßnahmen in der Gebäudetechnik.

Der Klimaschutzpreis kann an jede natürliche und juristische Person, also an Bürger, Vereine, Unternehmen, Initiativen, Schule, Kindergärten verliehen werden,

Besondere Antragsunterlagen sind für die Teilnahme nicht erforderlich. Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Sonsbeck, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck, einzureichen oder per E-Mail an Georg.Tigler@Sonsbeck.de zu schicken. Der Vorschlag ist jedoch für eine Beurteilung durch eine Jury ausreichend schriftlich zu erläutern. Mit der Abgabe der Unterlagen erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Arbeiten ggf. veröffentlicht werden. Abgabeschluss ist der 30.06.2011. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldung von Osterfeuern

Ihre Osterfeuer können Veranstalter ab sofort bei der Gemeinde Sonsbeck anzeigen. An die Durchführung sind neben der verbindlichen, persönlichen Anzeige allerdings verschiedene Bedingungen geknüpft. So will die Gemeinde Sonsbeck vermeiden, dass Gefahren für die Bürger entstehen und die Umwelt übermäßig belastet wird. Osterfeuer dürfen grundsätzlich nur als Brauchtumsfeier von Glaubensgemeinschaften, Organisationen, Vereinen oder Nachbarschaften organisiert werden. Abfälle gehören selbstverständlich nicht in die Flammen. Es darf nur unbehandeltes naturbelassenes Holz in Form von Baum- und Strauchschnitt benutzt werden.

Abstand wahren und Holz vorher umschichten

Ein Osterfeuer ist nicht erlaubt, wenn Nachbarn oder die Allgemeinheit gefährdet oder erheblich belästigt werden. Die Aufsichtspersonen müssen darauf achten, dass ausreichende Sicherheitsabstände unter anderem zu Gebäuden, Parkplätzen, öffentlichen Verkehrsflächen, Bäumen und Büschen gewahrt sind. Kurz vor dem Zünden muss das Holz umgeschichtet werden, damit keine Vögel oder andere Tiere Schaden nehmen. Das Feuer darf nur so groß sein, dass es bis spätestens Mitternacht vollständig abgebrannt ist. Erst nach dem vollständigen Erlöschen kann die Aufsicht den Platz verlassen. Wichtig sind auch Löschmittel am Veranstaltungsort. Bei starkem Wind darf das Osterfeuer nicht in Gang gebracht beziehungsweise gehalten werden.

Anzeigeschluss am 18. April

Anzeigeschluss ist Montag, 18. April. Der Termin ist unbedingt einzuhalten, da die Gemeinde sämtliche Osterfeuer an die Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises Wesel weitermeldet. Möglicherweise gibt es noch Kontrollen im Vorfeld. Die Anzeige ist in jedem Fall persönlich im Rathaus in den Zimmern 17 – 19 abzugeben, da dort die erforderlichen Abstandsflächen ermittelt werden.